

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2022

Instapro II AG
Düsseldorf

Instapro II AG, Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen	265.340.069,35	220.197.093,00	I. Gezeichnetes Kapital	11.625.466,00	7.050.000,00
B. Umlaufvermögen			II. Kapitalrücklage	231.150.348,92	213.197.093,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.163.420,29	529.456,21	- davon während des Geschäftsjahrs eingestellt Euro 0,00 (Euro 213.197.093,00)		
II. Kassenbestand, Bundes- bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	364.060,19	48.816,41	III. Bilanzverlust	294.012,40	745,17
	<u>1.527.480,48</u>	<u>578.272,62</u>	- davon Verlustvortrag Euro -745,17 (Euro 0,00)		
			Summe Eigenkapital	<u>242.481.802,52</u>	<u>220.246.347,83</u>
			B. Rückstellungen	236.058,09	2.500,00
			C. Verbindlichkeiten	24.149.689,22	526.517,79
	<u>266.867.549,83</u>	<u>220.775.365,62</u>		<u>266.867.549,83</u>	<u>220.775.365,62</u>

Instapro II AG, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Rohergebnis		445.994,86	4.400,00
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	345.930,75		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.549,22</u>		<u>0,00</u>
		352.479,97	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		291.467,75	4.897,39
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.400,49	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		96.714,86	247,78
6. Ergebnis nach Steuern		<u>-293.267,23</u>	<u>-745,17</u>
7. Jahresfehlbetrag		<u>293.267,23</u>	<u>745,17</u>
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		745,17	0,00
9. Bilanzverlust		<u><u>294.012,40</u></u>	<u><u>745,17</u></u>

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Instapro II AG mit Sitz in Düsseldorf im Handelsregister des Amtsgerichts von Düsseldorf unter der Nummer HRB 90821 eingetragen.

Bilanzierungs- & Bewertungsvorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Entsprechend diesem Grundsatz wurden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den nachfolgend erläuterten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** angesetzt.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen ggf. Posten würde durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige **Fremdwährungsforderungen** und **-verbindlichkeiten** werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen

Mit handelsrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde die MyHammer Holding AG auf die Instapro II AG verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte zu Buchwerten. Um die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen herzustellen wird folgende tabellarische Aufstellung vorgenommen:

	Gesamtsumme Instapro II AG	Vorjahreswerte Instapro II AG	Vorjahreswerte MyHammer Holding AG	Vorjahreswerte insgesamt
1. Rohergebnis	445.994,86 €	4.400,00 €	1.204.048,14 €	1.208.448,14 €
2. Personalaufwand	352.479,97 €	- €	1.186.211,20 €	1.186.211,20 €
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	291.467,75 €	4.897,39 €	284.207,09 €	289.104,48 €
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.400,49 €			- €
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.714,86 €	247,78 €	3.246,31 €	3.494,09 €
5. Ergebnis nach Steuern	-293.267,23 €	-745,17 €	-269.616,46 €	-270.361,63 €

Erläuterungen zur Bilanz**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.071 (Vj.: TEUR 529) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital

Nachfolgend dargestellt ist die Entwicklung des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres 2022:

	eingef. gez. Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
01.01.2022	7.050	213.197	-	1	220.246	
Zugang aus Verschmelzung	4.575	17.953	-	-	22.528	
Jahresergebnis	-	-	-	293	-	293
31.12.2022	11.625	231.150	-	294	242.481	

Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr 2022 ist im Zuge der Verschmelzung der MyHammer Holding AG auf die Instapro II AG eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 17.953 gebildet worden.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 1.600 und betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Angaben

Konzernverhältnisse

Mutterunternehmen der Instapro II AG, welches den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die ANGI Inc., USA. Der Konzernabschluss der ANGI Inc., USA ist am Unternehmenssitz von ANGI Inc. (3601 Walnut St. #81 Denver, CO 80205, USA, Attention Legal Department) erhältlich.

Der Jahresabschluss der ANGI Inc. wird vollständig in den Konzernabschluss der IAC/InterActive Corp., Wilmington, Delaware, USA, (Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen) einbezogen. Der Konzernabschluss der IAC/InterActive Corp ist am Unternehmenssitz von IAC/InterActiveCorp (555 West 18th Street, New York, New York 10011, Attention: Legal Department) erhältlich.

Anhangangabe gem. § 292 HGB

Die Instapro II AG macht bezüglich der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses auf den 31. Dezember 2022 von der Befreiung gem. § 292 HGB Gebrauch.

Der vom Mutterunternehmens ANGI Inc, Denver/Colorado, USA, erstellte befreiende Konzernabschluss samt befreiendem Konzernlagebericht erfüllt die Befreiungsvoraussetzungen des § 292 HGB:

- Er wird nach den United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) derart aufgestellt, dass er den Rechnungslegungsstandards entspricht, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1569/2007 der Kommission vom 21. Dezember 2007 über die Einrichtung eines Mechanismus zur Festlegung der Gleichwertigkeit der von Drittstaatemittenten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze gemäß den Richtlinien 2003/71/EG und 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 340 vom 22.12.2007, S. 66), die durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 310/2012 (ABl. L 103 vom 13.4.2012, S. 11) geändert worden ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung festgelegt wurde,
- Er wurde bereits am 1. März 2023 im gemäß US-GAAP vorgeschriebenen Format 10K aufgestellt und von Ernst & Young LLP mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- Der befreiende Konzernabschluss des Mutterunternehmens ANGI Inc, Denver/Colorado, USA, samt befreiendem Konzernlagebericht im Sinne von § 292 Abs. 1 HGB wird zum elektronischen Bundesanzeiger in englischer Sprache eingereicht und veröffentlicht werden.

Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach den United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) aufgestellten Konzernabschluss der ANGI Inc, Denver/Colorado, USA, und dem deutschen Handelsrecht hinsichtlich Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ergeben sich im Wesentlichen wie folgt:

Der Konzernabschluss der ANGI Inc. weicht von einem nach HGB aufgestellten Konzernabschluss hinsichtlich Gliederung, Ansatz und Bewertung bestimmter Bilanzpositionen ab. Für deutsche Konzernabschlüsse gilt das Gliederungsschemata des § 266 HGB für die Bilanz bzw. des § 275 für die Gewinn- und Verlustrechnung, während für Konzernabschlüsse nach US-GAAP das Gliederungsschema von der SEC (Securities and Exchange Commission) durch das Formular 10-K festgelegt ist.

Diese Schemata unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der Reihenfolge der Posten. Zudem besteht im Formular 10-K die Position „Other Comprehensive Income“, mittels welcher Wertänderungen von Bilanzpositionen erfolgsneutral dargestellt werden können. In der Bilanz nach HGB existiert keine vergleichbare Position.

Selbst erstellte Software

Selbst erstellte Software wird nach US.GAAP aktiviert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Konzernabschluss nach HGB sind u.U. bestimmte Aufwendungen nicht aktivierbar.

Leasing

Operate Lease-Verträge werden im US-Abschluss mit dem sog. „Right of use assets“ zusammen mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten aus den künftigen Leasingraten aktiviert. Nach HGB erfolgt für derartige Verträge eine Angabe als sonstige finanzielle Verpflichtungen im Anhang.

Pensionsrückstellungen

Unter HGB werden die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Nach US-GAAP wird ein aus Kapitalmarktdaten abgeleiteter, stichtagsbezogener Zinssatz verwendet. Daneben werden Pensionsrückstellungen nach HGB mit Vermögenswerten saldiert ausgewiesen, welche die Anforderungen als Deckungsvermögen erfüllen. Zudem wird nach HGB der Aufwand aus der Zuführung der Pensionsrückstellungen vollständig erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, wohingegen unter US-GAAP Teile der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Sonstige Unterschiede

Weitere Unterschiede zwischen dem HGB und den US-GAAP bestehen im Wesentlichen in der Bilanzierung und Bewertung des Sachanlagevermögens, dem Ansatz und der Bewertung sonstiger Rückstellungen sowie dem Gewinnrealisierungszeitpunkt.

Schlusserklärung des Vorstands gem. § 312 Abs. 3 AktG

Als Mitglieder des Vorstands der Instapro II AG erklären wir folgendes:

"Die Instapro II AG erhielt bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde im Berichtszeitraum durch Maßnahmen, die auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die dem Vorstand im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Die Instapro II AG ist aufgrund der am 29. August 2022 wirksam gewordenen Verschmelzung Rechtsnachfolgerin der MyHammer Holding AG, Berlin. Bis zu ihrem Erlöschen am 29. August 2022 war die MyHammer Holding AG gem. § 312 AktG berichtspflichtig. Dieser Bericht führt daher auch alle Rechtsgeschäfte auf, welche die MyHammer Holding AG im vergangenen Geschäftsjahr bis zum 29. August 2022 mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen hat, und alle anderen Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat. Die MyHammer Holding AG erhielt bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde im Berichtszeitraum durch Maßnahmen, die auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die dem Vorstand der MyHammer Holding AG im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren."

Düsseldorf, den 27. April 2023

Instapro II AG
Der Vorstand



Dirk Wischniewski



Jean Baptiste Turpin